

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

STREUSALZ

Version 3.1

Druckdatum 19.01.2021

Überarbeitet am / gültig ab 11.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	:	STREUSALZ
Stoffname	:	Natriumchlorid
CAS-Nr.	:	7647-14-5
EG-Nr.	:	231-598-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
-------------------------------------	---	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.
--	---	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Brenntag Austria GmbH Linke Wienzeile 152 AT 1060 Wien
Telefon	:	+43 (0) 59995 - 0
Telefax	:	+43 (0) 59995 - 1179
Email-Adresse	:	HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen de Person	:	Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	:	Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)
--------------	---	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

STREUSALZ**Wichtige schädliche Wirkungen**

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008**

Das Produkt ist nicht als gefährlich gekennzeichnet gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Ungefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer		Menge [%]
Natriumchlorid	CAS-Nr.	: 7647-14-5	<= 100
	EG-Nr.	231-598-3	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

STREUSALZ

Symptome : Mäßige Augenreizung

Effekte : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Nicht brennbar.
der Brandbekämpfung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung
Weitere Hinweise : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Vorsichtsmaßnahmen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
n : Nicht in großen Mengen in Fischgewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Dieses Produkt und sein Behälter
Rückhaltung und sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

STREUSALZ**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Trocken aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch.

Zusammenlagerungshinweise : nicht erforderlich

Lagerklasse (LGK) : 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

Handschutz

Hinweis : nicht erforderlich

Augenschutz

STREUSALZ

Hinweis : Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
: Nicht in großen Mengen in Fischgewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: kristallin
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 6 - 9 (50 g/l ; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 801 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 1.461 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 2,16 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: ca. 358 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar

STREUSALZ

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : keine

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 800 - 1600 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Stabil

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

500 mg/kg)

LD50 : 3000 mg/kg (Ratte)

STREUSALZ**Haut**

LD50 : > 10000 mg/kg (Kaninchen)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Keine Hautreizung

Augen

Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Natriumchlorid	CAS-Nr. 7647-14-5
----------------------	-----------------------	--------------------------

Akute Toxizität**Haut**

LD50 : > 10000 mg/kg (Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : > 10000 mg/l (Fisch; 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : > 3000 mg/l (Daphnia magna; 24 h) (Daphnientoxizität)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

STREUSALZ**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Daten für das Produkt****Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden**Daten für das Produkt****Mobilität**

Ergebnis : Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT).

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Größere Verschmutzung von Boden und Gewässern vermeiden.
Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

STREUSALZ

regionalen Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel Österreich : 51523

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Daten für das Produkt**

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften : Der Stoff oder die Zubereitung ist nicht gefährlich im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes.

STREUSALZ**Inhaltsstoff:****Natriumchlorid****CAS-Nr. 7647-14-5**

EU. Verordnung Nr. : EG Nummer: , 231-598-3; Eingetragen
1451/2007 [Biozide],
Anhang I, OJ (L 325)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Information**

- Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
- Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.